

Merkblatt Dispensation Praxismodule

1. Ausgangslage

Die Praxisausbildung ist integraler Bestandteil des Bachelorstudiums und entspricht mit 54 ECTS nahezu einem Drittel der im Laufe des Studiums zu erwerbende Punkte. Im Zentrum der Praxisausbildung steht die Entwicklung professioneller Kompetenzen, die Aneignung und Vertiefung fach- und methodenspezifischen Wissens und Könnens sowie die Herausbildung eines professionellen Habitus und einer professionellen Identität. Gemäss Rahmenprüfungsordnung (RPO) §17 können Studierende mit einem Nachweis anrechenbarer Vorkenntnisse, d.h. wenn ausreichende Kenntnisse vom Inhalt des Moduls (Qualifikation bzw. Kompetenznachweis) nachgewiesen werden können, von Studienleistungen dispensiert werden.

2. Formale Kriterien

Für eine Dispensation vom Praxismodul sind nachfolgende Kriterien zu berücksichtigen:

- anrechenbar sind maximal 750 Arbeitsstunden (27 ECTS) für das Praxismodul 12
- nur in der Praxisausbildungsform «Praktikum» vorgesehen, d.h. Sonderformen wie MAiA oder langes Praktikum können nicht dispensiert werden
- nur für das Praxismodul 1 (Modul 12) möglich (siehe Anhang zur Studienordnung für das Bachelorstudium Soziale Arbeit Kap. 2.3.1)
- für das Vorpraktikum bereits angerechnete Arbeitserfahrungen können nicht berücksichtigt werden
- Antragsstellung muss bis Ende des 1. Semesters im Basisstudium erfolgen
- reguläre Einreichungsfristen sind einzuhalten (FS bis Ende KW03 / HS bis Ende KW33)
- Dispensationsentscheid erfolgt durch die BSc-Studiengangsleitung in Absprache mit der Modulverantwortung Praxismodule
- Die anzurechnende Arbeitserfahrung darf nicht mehr als 10 Jahre zurückliegen (Studienordnung §4). Stichtag ist das Datum des Dispensationsantrags.

3. Verfahren für die Antragsstellung

Im Dispensationsantrag für das Praxismodul 1 (Modul 12) dokumentieren die Studierenden ihre Kompetenzen in den Wissensbereichen (W) und in den Wissensaspekten (WA) des Moduls. Eine Übersicht der nachzuweisenden Kompetenzen sind unter 4.1 Beurteilungskriterien aufgeführt. Die Ausführungen zu den Kompetenzen sind mit offiziellen Dokumenten wie z.B. Arbeitszeugnisse, Stellenbeschriebe, Ausbildungs- und Betriebskonzepte, Diplome und Zertifikate zu belegen.

Den ausgefüllten Dispensationsantrag mit den dazugehörigen Dokumenten reichen die Studierenden fristgerecht bis **Ende des 1. Semesters im Basisstudium (FS bis Ende KW03 und HS bis Ende KW33)** an bachelor.sozialearbeit@zhaw.ch ein. Dispensationsanträge, die nicht in der angegebenen Frist eingereicht wurden, werden nicht berücksichtigt.

Die Entscheidung über die Gewährung einer Dispensation obliegt der Studiengangsleitung Bachelor in Absprache mit den Modulverantwortlichen der Praxismodule. Der Entscheid wird den Studierenden voraussichtlich bis Ende der Kalenderwoche 08 bzw. Kalenderwoche 38 mitgeteilt. Bei komplexeren Fällen werden die Studierenden bis zur aufgeführten Entscheidungsfrist informiert, dass sich die Bearbeitung verlängert.

4. Anrechnungskriterien

Die anzurechnende Arbeitserfahrung muss einerseits nach Einschätzung der Modulverantwortlichen der Praxismodule in der Summe den Kompetenzen des Moduls 12 entsprechen (siehe [Modulbeschreibung](#)). Die Einschätzung erfolgt auf der Grundlage durch die Studierenden einzureichenden offiziellen Dokumenten (Arbeitszeugnisse, Stellenbeschriebe, Diplome etc.), welche für eine objektive Beurteilung der Arbeitserfahrung geeignet sein müssen. Andererseits muss mit den eingereichten Dokumenten eindeutig nachgewiesen werden, dass die Arbeitserfahrung durch einen strukturierten Reflexionsprozess begleitet wurde, der in Aufwand und Form demjenigen der Praxismodule äquivalent ist; d.h., dieser Reflexionsprozess muss einen durch Fachpersonen der Sozialen Arbeit spezifisch begleiteten, evaluierten und qualifizierten Erfahrungserwerb ermöglichen und sicherstellen. Damit soll garantiert werden, dass eine vertiefte und angeleitete Reflexion der betreffenden Arbeitserfahrung erfolgte, die über eine im üblichen Rahmen einer Anstellung verfügbaren Reflexions- und Beurteilungsgefässe (wie Teamsupervision, periodische Beurteilungs- und Zielgespräche usw.) hinausging.

4.1 Zu erfüllende Kompetenzen

4.1.1 Fachwissen

W5: Handlungsfelder und Adressat:innen der Sozialen Arbeit

- W5_WA1: Studierende kennen handlungsfeldspezifische Wissensbestände der Sozialen Arbeit und können sie gegenstandsbezogen erläutern.
- W5_WA2: Studierende können die rechtlichen und finanziellen Grundlagen spezifisch für ausgewählte Handlungsfelder der Sozialen Arbeit erläutern.
- W5_WA3: Studierende können adressat:innenspezifische Angebote, Strukturen, Institutionalisierungsformen und Leistungserbringer der Sozialen Arbeit erläutern.
- W5_WA4: Studierende können Interventionsansätze, Konzepte und Methoden der Sozialen Arbeit erläutern, um soziale Probleme unter Einbezug von Adressat:innen zu bearbeiten.
- W5_WA5: Studierende können Konzepte zu Diversität und Heterogenität sowie zu sozialen Problemen und Ungleichheiten (z.B. in Bezug auf Gender, Alter, "Race", Klasse, Behinderung, Sexualität) erläutern und auf Fragestellungen Sozialer Arbeit beziehen.

W8: Methoden und Handlungskonzepte der Sozialen Arbeit

- W8_WA1: Studierende verstehen die Relevanz einer wissenschaftlich fundierten Vorgehensweise in der Sozialen Arbeit und können die Bedeutung von professionellen Handlungskompetenzen für das berufliche Handeln erläutern.
- W8_WA2: Studierende können professionelles Handeln der Sozialen Arbeit theoretisch herleiten, im zeitlichen Kontext verorten und sind in der Lage, die allgemeinen Grundlagen methodischen Handelns sowie ausgewählte, relevante Konzepte zu beschreiben.
- W8_WA3: Studierende verstehen die Grundlagen handlungsfeldspezifischer Methoden und Konzepte in mindestens einem Handlungsfeld der Sozialen Arbeit und können diese erläutern.
- W8_WA4: Studierende können Theorien der Interaktion und Kommunikation wiedergeben und sind in der Lage, Bedingungen und Möglichkeiten erfolgreicher Kommunikation sowie Formen von Kommunikationsstörungen und deren Ursachen in den Handlungsfeldern der Sozialen Arbeit darzulegen.

W10: Prozessgestaltung und Konzeptentwicklung

- W10_WA1: Studierende können ausgewählte Methoden und Verfahren der Prozessgestaltung (bezogen auf Fall, Projekte, Gruppen, Interventionen) wiedergeben und auf die Handlungsfelder Sozialer Arbeit beziehen.
- W10_WA2: Studierende können Wissen zur Entwicklung von Konzepten und Angeboten, deren Planung und Umsetzung sowie zur Evaluation wiedergeben und auf die Handlungsfelder Sozialer Arbeit beziehen.

4.1.2 Fachkompetenz:

F1: Fähigkeit zur Reflexion verschiedener Wissensbestände

- F1_TK1: Studierende können den Einsatz von verschiedenen Wissensbeständen bei der Bearbeitung von Praxissituationen reflektieren.
- F1_TK2: Studierende können ihre eigenen Erfahrungen vor dem Hintergrund von Erfahrung-, Handlungs- und wissenschaftlichem Wissen kritisch reflektieren.
- F1_TK3: Studierende können Theorien, Methoden und Konzepte (kritisch) reflektieren.
- F1_TK4: Studierende können Spannungsfelder der Sozialen Arbeit erkennen und reflektieren.

F2: Fähigkeit zur Verwendung verschiedener Wissensbestände

- F2_TK1: Studierende können wichtige Bezugswissenschaften der Sozialen Arbeit nennen und ihre Besonderheiten darlegen und diese mit Problem- und Fragestellungen der Sozialen Arbeit in Bezug setzen.
- F2_TK2: Studierende können bei der Analyse und Bearbeitung sozialer Probleme und Themen verschiedene Perspektiven integrieren und diese beurteilen.
- F2_TK3: Studierende können das erworbene Fachwissen in Bezug auf das Prozessverstehen und die Prozessgestaltung (Fall, Projekte, Gruppen, Interventionen etc.) setzen.
- F2_TK4: Studierende können professionsbezogene Ansätze und Diskurse der Sozialen Arbeit auf praktische und theoretische Fragestellungen der Sozialer Arbeit beziehen.

4.1.3 Methodenkompetenz

M1: Fähigkeit zur Prozessgestaltung und Konzeptentwicklung

- M1_TK1: Studierende können ausgewählte Methoden und Verfahren der Prozessgestaltung anwenden.
- M1_TK2: Studierende können mittels ausgewählter Methoden, Verfahren und Techniken Konzepte entwickeln, Projekte planen und durchführen sowie Evaluationen ausführen.
- M1_TK3: Studierende können Verfahren, Methoden und Techniken der Sozialen Arbeit miteinander vergleichen.

M3: Fähigkeit zur Analyse

- M3_TK1: Studierende können – gestützt auf unterschiedliche Wissensbestände – soziale Probleme, soziale Konflikte und deren Zusammenhänge mit individueller Lebensführung verstehen und analysieren.
- M3_TK2: Studierende können – gestützt auf Fachwissen, ethische Grundlagen, wissenschaftliche Methoden des Verstehens und der Analyse – die Bedürfnisse, Lebens- und Bedarfslagen von Individuen und Adressat:innengruppen sowie deren Bezugssysteme verstehen und analysieren.

- M3_TK3: Studierende können exemplarische Fallsituationen eines Handlungsfeldes, einschliesslich der zur Problemlösung bzw. -bearbeitung vorhandenen Ressourcen, analysieren und sind in der Lage, auf dieser Basis Wege zur Problemlösung bzw. -bearbeitung aufzuzeigen.

M4: Fähigkeit zur Intervention

- M4_TK1: Studierende können handlungsfeldspezifische Wissensbestände der Sozialen Arbeit für das eigene professionelle Handeln nutzbar machen.
- M4_TK2: Studierende können aufbauend auf die Analyse und unter Beizug partizipativer und ressourcenorientierter Konzepte, Interventionen auf individueller, gruppaler, organisationaler und gesellschaftlicher Ebene in Kooperation mit anderen beteiligten Fachkräften durchführen (z.B. Hilfeplanung, Beratung, soziokulturelle und gemeinwesenbezogene Projekte).
- M4_TK3: Studierende können soziale Problemlagen bearbeiten sowie fachliche Interventionen und Handlungsmethoden begründen und bewerten und ggf. anpassen.
- M4_TK4: Studierende können rechtliches und ökonomisches Grundlagenwissen auf Handlungsfelder der Sozialen Arbeit beziehen.
- M4_TK5: Studierende können professionelle in unterschiedlichen Kontexten und Settings Gespräche führen.
- M4_TK6: Studierende können Adressat:innen in Konzeption, Planung und Umsetzung Sozialer Arbeit einbeziehen und ihre Mitwirkung bei der Ausgestaltung von Strukturen, Prozessen und Projekten ermöglichen bzw. einfordern.

M5: Fähigkeit zur Dokumentation und Administration

- M5_TK1: Studierende können relevante Informationen und professionelle Handlungsprozesse systematisch dokumentieren.
- M5_TK2: Studierende können, die aus der Dokumentation der professionellen Handlungsprozesse gewonnenen Erkenntnisse für die Weiterarbeit nutzen.
- M5_TK3: Studierende können sprachlich präzise, adressat:innengerecht und argumentativ nachvollziehbar formulieren.
- M5_TK4: Studierende können administrative Aufgaben in unterschiedlichen Handlungsfeldern übernehmen und gestalten.

M6: Fähigkeit zur Positionierung und zum Agendasetting

- M6_TK1: Studierende können in der professionellen Praxis eine differenzierte, wissenschaftlich fundierte und reflektierte Position bilden, begründen und vertreten.
- M6_TK3: Studierende können sich in ihren Argumentationen auf ethische Prinzipien und zentrale Werte der Sozialen Arbeit stützen.
- M6_TK4: Studierende treten sicher im inter- und intraprofessionellen Rahmen auf und können erworbenes Wissen und Positionen überzeugend und fachlich fundiert Angehörigen anderer Professionen zugänglich machen.
- M6_TK6: Studierende können die Interessen der Profession sowie der Adressat:innen im inter- und intraprofessionellen Rahmen vertreten.

4.1.4 Sozial- und Selbstkompetenzen

S1: Fähigkeit zu Kooperation und Beziehungsgestaltung

- S1_TK1: Studierende können Beziehungen im Spannungsfeld des institutionellen Auftrags, fachlicher Ansprüche und individueller Bedürfnisse der Adressat:innen gestalten.
- S1_TK2: Studierende können Beziehungen situationsadäquat gestalten (aufnehmen, entwickeln, aufrechterhalten und auflösen).
- S1_TK3: Studierende können fair und transparent kommunizieren.
- S1_TK4: Studierende können in der Zusammenarbeit mit anderen Fachkräften und/oder Dritten die eigene fachliche Position begründen und vertreten.

S2: Fähigkeit zur Gestaltung sozialer Interaktion und Kommunikation

- S2_TK1: Studierende können soziale Interaktion und Kommunikation auf individueller, organisationaler und gesellschaftlicher Ebene adressat:innenspezifisch gestalten und sind in der Lage, Kommunikationsmittel (verbal, non- und paraverbal) bewusst und zielbezogen einzusetzen.
- S2_TK2: Studierende können Veränderungsprozesse initiieren und begleiten.
- S2_TK3: Studierende können die Kommunikation in asymmetrischen Beziehungen und Strukturen gestalten.
- S2_TK4: Studierende können mit Menschen aus anderen sozialen und kulturellen Kontexten kommunizieren und reflektiert handeln.

S3: Fähigkeit zur Konfliktbearbeitung

- S3_TK1: Studierende können Konflikte wahrnehmen, darauf reagieren und konstruktiv zur Lösungsfindung beitragen.
- S3_TK2: Studierende können in Konfliktsituationen nach Regeln der Fairness und des Respekts handeln.

S4: Fähigkeit zum Umgang mit Diversität und Heterogenität

- S4_TK1: Studierende können zwischen verschiedenen Dimensionen von Diversität und Heterogenität unterscheiden (z.B. in Bezug auf Gender, "Race", Class, Alter, Be-hinderung) und diese als Ressource nutzen.
- S4_TK2: Studierende können verschiedene Lebenswelten und deren Spezifika beschreiben, verstehen und analysieren und daraus entsprechende Handlungsoptionen ableiten.
- S4_TK3: Studierende entwickeln einen diversitäts- und diskriminierungssensiblen professionellen Habitus im Kontext von Migration, Flucht, Geschlecht, Alter, Behinderung etc.
- S4_TK4: Studierende können ihre eigenen Moralempfindungen und Wertorientierungen darlegen und allfällige Differenzen zu Werten anderer, insbesondere derer von Adressat:innen, von Kooperationspartner:innen oder von Organisationen der Sozialen Arbeit in der professionellen Rolle reflektieren.

S5: Fähigkeit zur Selbstreflexion

- S5_TK1: Studierende können die eigene Berufsrolle kontextspezifisch reflektieren.
- S5_TK2: Studierende können Reflexionsgefäße wie Lerngruppen und Supervision nutzen.
- S5_TK3: Studierende können unterschiedliche (eigene/fremde) Wert- und Normvorstellungen erkennen, analysieren und selbstkritisch hinterfragen.

- S5_TK4: Studierende können das eigene Handeln und dessen Auswirkungen erkennen, analysieren, selbstkritisch hinterfragen und gemäss professioneller Standards weiterentwickeln.
- S5_TK5: Studierende können Feedbacks für sich und ihr Handeln nutzbar machen.

S6: Fähigkeit zur selbstregulierten Wissensaneignung

- S6_TK1: Studierende können sich selbstständig neues Wissen erschliessen und dieses dokumentieren.
- S6_TK2: Studierende können die Anforderungen an individuelle Lernprozesse erkennen und bewältigen.
- S6_TK3: Studierende haben für selbstgesteuertes Lernen erforderliche fachliche, methodische, personale und kommunikative Kompetenzen und nutzen sie zur Erreichung ihrer Lernziele.
- S6_TK4: Studierende können selbstorganisiert handeln und lernen.

S7: Fähigkeit zum Umgang mit belastenden Situationen

- S7_TK1: Studierende können persönliche Grenzen erkennen und aktiv Unterstützung einholen.
- S7_TK2: Studierende können Prioritäten setzen.

5. Erlassinformationen

5.1 Metadaten Erlass

Betreff	Inhalt
Erlassverantwortliche:r	Modulverantwortung Praxismodule
Beschlussinstanz	Leiter:in Bachelorstudium
Themenzuordnung	2.05.00 Studienverlauf
Publikationsart	Public

5.2 Erlassverlauf

Version	Beschluss	Beschlussinstanz	Inkrafttreten	Beschreibung Änderung
1.0.0	01.02.2024	Leiter:in Bachelorstudium	01.02.2024	Originalversion